

VDST
Urteilssammlung
„Tauchen“

I. Strafrecht

1. Amtsgericht Starnberg, fahrlässige Tötung, Strafbefehl vom 12.06.1996, Az: 5 Ls 31 Js 19352/95

- (1) *Ein Tauchlehrer, der einen Tauchkurs für Fortgeschrittene ausrichtet, hat sich vor Durchführung der Tauchgänge über den Kenntnisstand der Teilnehmer ausreichend in Kenntnis zu setzen.*
- (2) *Ein Tauchlehrer handelt pflichtwidrig, wenn er einen Tauchgang in einem Gewässer mit schlechten Sichtverhältnissen durchführt, wenn er gleichzeitig 7 Tauchschüler zu beaufsichtigen hat.*

2. Amtsgericht Groß-Gerau, fahrlässige Tötung; Urteil vom 19.11.1997; AZ: 34 Ls 14 Js 35155/95

- (1) *Wer als Tauchlehrer einen Tauchgang mit einem im Trokentauchen ungeübten Tauchpartner gemeinsam unternimmt, hat aufgrund einer bestehenden Lebens- und Gefahrengemeinschaft eine Garantenstellung gegenüber dem Tauchpartner.*
- (2) *Führt der Tauchlehrer den Tauchgang unter Verletzung des obersten Gebotes „Tauche nie allein“ in größerer Tiefe allein durch und läßt den Tauchpartner in geringerer Tiefe allein zurück, so macht er sich einer fahrlässigen Tötung durch Unterlassen schuldig, wenn der Tauchpartner aufgrund eines Tauchunfalls ertrinkt und er dies hätte verhindern können, wenn es den Tauchpartner nicht allein zurückgelassen hätte.*

(3) *Unbeachtlich ist für die Strafbarkeit in einem solchen Fall, wenn der Alleintauchgang des Tauchlehrers in größere Tiefen vorher abgesprochen war und damit der Tauchpartner in die Selbstgefährdung eingewilligt hat. Denn der Tauchlehrer kann aufgrund seiner Sachkenntnis das Risiko besser einschätzen*

und vermag zu erkennen, daß der Tauchpartner und das spätere Opfer die Tragweite seines Entschlusses nicht überblickt.

II. Allgemeines Zivilrecht und Haftungsrecht

- 1. Oberlandesgericht Karlsruhe, Urteil vom 16.5.95,
Az: 19 U 283/94**

Eine durch zu schnelles Auftauchen bedingte Caisson-Erkrankung beim Tauchen stellt einen Unfall im Sinne von § 1 Abs. 3 A UB 88 dar.

- 2. Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 30.11.1989, AZ: 5 U 71/89**

Ein Unfall i. S. v. § 2 Abs. 1 A UB liegt vor, wenn ein Taucher beim Tauchtraining Herzrhythmusstörungen erleidet, die auf dem beim Tauchen auf den Körper einwirkenden hydrostatischen Druck und/oder Sauerstoffmangel zurückzuführen sind.

- 3. Oberlandesgericht Hamm Urteil vom 14.12.1994,
AZ: 1 U 103/94**

Zur Haftung einer Gemeinde aufgrund einer Aufsichtspflichtverletzung ihres Bademeisters, der nicht erkannt hat, daß ein Taucher mindestens 5 Minuten lang leblos unter der Wasseroberfläche treibt.

- 4. Amtsgericht Hamburg, Beschluß vom 15.06.1994,
Az: 22a C 1067/94**

Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, wonach der Antragsteller wettkampftauglich für das Flossenschwimmen ist, nicht jedoch für das Tauchen mit Gerät, berechtigt zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Flossenschwimmen und Streckentauchen. (Leitsatz der Redaktion)

III. Reiserecht

1. **Amtsgericht Düsseldorf, Urteil vom 06.07.1990,
Az: 43 C 826/88**

Ein Reiseveranstalter sichert eine in unmittelbarer Nähe des Reiseortes befindliche gute Tauchmöglichkeit zu, wenn er im Reise-

katalog angibt: „Paradies für Schnorchler und Taucher“ sowie „nahe gelegenes Hausriff“

2. **Amtsgericht Frankfurt, Urteil vom 08.06.1990,
Az: 32 C 4315/89 - 14**

(1) Verspricht der Reiseveranstalter in einem Prospekt für einen Maledivenaufenthalt die Möglichkeit der Belegung von Tauchkursen in einer dort befindlichen Tauchbasis, so ist dies ein wesentlicher Teil der Reiseleistung. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter nicht selbst die Tauchschnitzschule betreibt, sondern auf eine Fremdleistung verweist. Soweit der Kurs weder in deutscher noch in englischer Sprache abgehalten wird, kann der deutsche Urlauber von einer Teilnahme absehen und den Reisepreis mindern.

(2) Bei dem Reiseziel der Malediven, die vorwiegend von tauchbegeisterten Touristen besucht werden, ist ein Minderungssatz von 20 % im konkreten Fall angemessen.

IV. Verwaltungsrecht

- 1. Bayerisches Verwaltungsgericht München, Urteil vom 14.09.95, Az: M 2 K 95.623**

Das Tauchen mit Atemgerät in oberirdischen Gewässern stellt eine Benutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf damit der Erlaubnis und Bewilligung nach § 2 Abs. 1 WHG, da sie nicht dem Gemeingebrauch unterliegt.

- 2. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 11.07.1997, Az: 8 S 2683/96**

Die Erweiterung eines bestehenden Tauchverbotes am „Teufelstisch“ im Bodensee (bisher Umkreis von 300m) um weitere 200m nach Osten durch das Landratsamt mit Allgemeinverfügung vom 17.2.1994 ist rechtmäßig.

- 3. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 07.11.1997, Az: 8 S 598/97**

(1) Zur Rechtswirksamkeit von Beschränkungen des Sporttauchens in einem Baggersee aus Gründen des Naturschutzes sowie zur Vermeidung von Konflikten mit Schwimmern.

(2) Das durch Verordnung ausgesprochene Verbot des Sporttauchens in einer Zeit vom 15.09. bis 15.05. des Folgejahres sowie außerhalb dieser Zeit von 21.00 Uhr abends mit 6.00 Uhr morgens ist wegen bestehender Unverhältnismäßigkeit rechtswidrig (im konkreten Fall).

- 4. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 18.06.1985, Az: 4 S 3072/84**

Die Entzündung eines äußeren Gehörgangs eines Polizeitauchers bedeutet eine Hauterkrankung im Sinne der Berufskrankheitenverordnung. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, ist die Erkrankung eines Polizeitauchers an dieser Krankheit als Dienstunfall nach § 31 Abs. 3 S. 1 BeamtVG anzuerkennen.

5. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 10.06.1988 Az: 2 WD 79187 (2. Wehrdienstsenat)

- (1) *Wer falsche Eintragungen in die Taucherkladde vornimmt und dadurch bedingt Taucherzulagen entgegennimmt, begeht einen Betrug.*
- (2) *Der betroffene Soldat hat ein Beförderungsverbot von drei Jahren erhalten.*

6. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26.06.1991, Az. 2 WD 30190 (2. Wehrdienstsenat)

Wenn ein Soldat als Taucher und Einsatzleiter in zentralen Bereichen seiner Dienstpflicht versagt, stellt dies ein so schwerwiegendes Vergehen dar, daß bezüglich der Maßnahmearart mit einem Beförderungsverbot zu ahnden ist.

(Im konkreten Fall wurde dem Soldaten vorgeworfen,

- *einem Schiffstaucher einen Nachttauchgang mit dem Atemlufttauchergerät in 20 m Wassertiefe befohlen zu haben, jedoch die Einzelheiten der Austauschzeit bei Mehrfachtauchgängen falsch berechnet und hierdurch eine vorhersehbare und vermeidbare Gesundheitsbeschädigung hervorgerufen zu haben,*
- *in den Tauchdienstbüchern der Mitglieder der Tauchgruppe einzelne Tauchgänge gestrichen zu haben, um den Nachweis von Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen bei Marine-Dienstvorschriften zu verschleiern,*
- *sowie einen Zivilkapitän, der nicht die erforderliche Taucherbefähigung hatte, mit der Atemlufthelmtaucher-Ausrüstung in eine Wassertiefe von 20 m hinabtauchen zu lassen, obwohl er wußte, daß er damit gegen einschlägige Sicherheitsbestimmungen verstieß.*

7. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 22.06.1987, AZ: 1 S 1699/86

1. *Das durch Verordnung ausgesprochene vollständige Verbot des Sporttauchens im Baggersee „Giesen“ ist rechtswidrig, da es nicht erforderlich und unverhältnismäßig ist.*

2. *Wird die Berechtigung zum Sporttauchen zusätzlich vom Besitz eines Jahresparkscheines abhängig gemacht, so werden die Sporttaucher ohne sachlich gerechtfertigten Grund, insbesondere gegenüber Badegästen benachteiligt, denen das Baden ohne Vorbehalt des Besitzes eines Jahresparkscheines gestattet wird. (betrifft Verordnung Baggersee „Streitköpfe“)
(Leitsätze der Redaktion)*

8. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 20.09.1982;AZ.: 1 S 2482/81

1. *Wer trotz erkennbarer, ungünstiger äußerer Bedingungen als Taucher den Einstieg in eine Höhle wagt, führt die dann eintretende lebensgefährliche Situation selbst und unmittelbar herbei.*
 2. *Ein solches Verhalten stellt eine unmittelbare adäquate Bedingung für eine dadurch bedingte polizeiliche Gefahr dar.*
 3. *Als Verhaltensstörer ist der Taucher verpflichtet, die durch den polizeilichen Rettungseinsatz entstandenen, erforderlichen Kosten zu tragen.*
- (Entscheidung zur Mordloch-Höhle; Geislingen/Steige; Leitsätze der Redaktion)*

V. Steuerrecht

- 1. Finanzgericht des Saarlandes, Urteil vom 04.02.1992,
Az: 1 K 274/91**

Die Aufwendungen eines Rettungstauchers für Tauchkurse in Spanien sind keine Werbungskosten, da die Kosten in nicht unerheblichem Maße privat veranlaßt sind.

VI. Sozialversicherungsrecht

- 1. Landessozialgericht Niedersachsen, Urteil vom 15.02.1957, Az: L 7 Ar 257/55**

Die nach Abschluß einer üblichen dreijährigen Lehre als Schiffsjunge, Schlosser oder Zimmermann erfolgende Taucherausbildung ist nicht nach § 74 AVAVG i. d. Fassung vom 09.12.1952 arbeitslosenversicherungsfrei, auch wenn sie auf Grund eines in die Lehrlingsrolle eingetragenen schriftlichen Lehrvertrages erfolgt.

- 2. Sozialgericht Hamburg, Urteil vom 29.07.1997, Az: 24 U 349/95**

Wer seinem Tauchpartner bei einem unter Wasser eintretenden Notfall hilft und dann bei einem dadurch bedingten Notaufstieg selbst eine Taucherkrankheit vom Typ Caisson II11 erleidet, ist gem. § 548 Abs. 1 RVO (alt) gesetzlich unfallversichert. Es liegt ein Arbeitsunfall im Sinne dieser Vorschrift vor.

- 3. Bundessozialgericht, Urteil vom 29.11.59, Az: 7 Rar 40157**

Der Taucherberuf ist ein Lehrberuf (Aufbauberuf)

VII. Arbeitsrecht

1. Bundesarbeitsgericht Urteil vom 24.07.1990, Az: 1 ADR 92/89

Der Verband Taucherei und Bergungsbetriebe e. V, Hamburg ist auch für Betriebe, die bauliche Leistungen - auch im Sinne der Tarifverträge für das Baugewerbe - unter Wasser im Wege des Tauchens erbringen, tarifzuständig.

VIII. Patentrecht

1. Bundesgerichtshof, Urteil vom 04.02.1992, Az: X ZR 43191

Die Entscheidung befaßt sich mit der Patentfähigkeit eines Tauchcomputers. Das streitige Patent betraf eine Anzeigeeinrichtung für

die Parameter eines Tauchgangs, wobei die aktuelle Tiefe, maximal getauchte Tiefe, bisherige Tauchzeit und dergleichen relevant war.

2. Bundspatentgericht, Urteil vom 26.05.1993, Az: 2 N i 29189 eu (Tauchcomputer II)

Diese Entscheidung betrifft ebenfalls einen Tauchcomputer. Gegenstand dieser Entscheidung betraf auch die Anzeigeeinrichtung für die Parameter eines Tauchgangs, wie z. B. aktuelle Tiefe, maximal getauchte Tiefe, bisherige Tauchzeit oder dergleichen. Das Patentgericht kam zum Ergebnis, daß mangels Neuheit das streitige Patent nicht patentfähig war.

3. Bundespatentgericht, Urteil vom 09.02.1990, Az: 24 W (pat) 53/88

Der Begriff "OXDIVE" ist als Warenzeichen (nunmehr Marke) unter anderem auch für „Tauchausrüstung“ eintragbar.